



© Gina Sanders/Fotolia.com

Fachinformationsveranstaltung WGK-Einstufung nach AwSV 2020 Perspektiven der Stakeholder und Anlagenbetreiber

Dr. Nicole Amann - Berlin, 5. März 2020

VCI-Projektgruppe „WGK-Einstufung“:

- Unterstützt die Mitgliedsunternehmen bei der praktischen Umsetzung
 - Informationsveranstaltungen
 - Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- Positionierung z. B. gegenüber Politik, Behörden zur AwSV, u. a.
 - M-Faktoren
 - H-Sätze
 - Umsetzung
- Entsendung von Vertretern in die KBwS gemäß § 12 AwSV

Die VCI-Projektgruppe „WGK-Einstufung“ begrüßt die geplante Revision der AwSV zu notwendigen Korrekturen von Vorgaben, die sich u. a. auf Basis der gültigen CLP-Verordnung und aus Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung ergeben haben.

VCI PG „WGK-Einstufung“ hat den Arbeitsentwurf und Referentenentwurf des BMUs kommentiert.

Gespräch von Mitgliedern der Projektgruppe mit Vertretern von BMU und UBA im August 2019

Schwerpunkt der Kommentierung

- M-Faktoren
- Addition der Umwelt H-Sätze
- Kommunikation der WGK Einstufung von Gemischen

AwSV-Änderungsverordnung: M-Faktoren

- Pauschale Übernahme der M-Faktoren aus der CLP-Verordnung in die AwSV führt zu einer „starken Überbewertung“ und zu einer „Schräglage“.
- Wichtig ist eine einfach umsetzbare und verständliche Lösung.
- **Lösungsvorschlag**
Für Stoffe, die in die WGK 2 eingestuft sind, sollte der M-Faktor weiterhin uneingeschränkt berücksichtigt werden, da hier die etwaige Säugetiertoxizität zwar fälschlicherweise dem M-Faktor unterworfen sein kann, sich dies aber nicht auf die WGK eines Gemisches auswirkt. Die Überbewertung ergibt sich vornehmlich bei der Ableitung der WGK 3 für ein Gemisch.

Daher sollte der M-Faktor bei der Ableitung der WGK 3 eines Gemisches nicht berücksichtigt werden.
- ➔ **VCI Projektgruppe: Empfehlung der KBwS wird unterstützt.**

AwSV-Änderungsverordnung: Addition Umwelt H-Sätze

H400	sehr giftig für Wasserorganismen	wird nicht zusätzlich zu H410 berücksichtigt	6
H410	sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung		8
H411	giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung		6
H412	schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung		4
H413	kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung		3

Entwurf: „**Bei der Kombination von H400 und den Gefahrenhinweisen H410 bis H412 zur langfristigen Gewässergefährdung ist die Summe der Bewertungspunkte auf 8 Bewertungspunkte begrenzt.“ Die Vorrangigkeit anderer Gefahrenhinweise beim H400 (*wird nicht zusätzlich zu H410 berücksichtigt*) wird gestrichen.

- ➔ **Der neu eingefügte Hinweis auf die Begrenzung auf 8 Punkte ist wichtig. Allerdings sollte beschrieben werden, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um weniger als 8 Punkte zu erhalten.**

Detailangaben zu Kennnummern

Beispiel: Stoffgruppen, Suche nach CAS 64742-46-7

Suchergebnis

Anzahl der Treffer: 3

Klicken Sie auf die Kennnummer, um weitere Details anzuzeigen.

Kenn-Nummer	Stoffbezeichnung	Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger	WGK
9166	Aliphatische Kohlenwasserstoffe mit einem Aromatengehalt < 1 % und einem Siedebeginn > 140 °C	10.08.2017	1
8445	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	10.08.2017	2
5350	Druckfarbenöle mit einem Aromatengehalt < 25 % (nicht als krebserzeugend (R45) gekennzeichnet, Siedebeginn >=240 °C)	20.03.2019	1

- bisweilen nicht sofort ersichtlich, welche Kennnummer/WGK am besten passt, da eine detaillierte Begründung zur WGK-Einstufung fehlt.
- Begründungen nur für neuere Einstufungen im BAnz zu finden.
- ➔ **Wunsch: Einträge in Rigoletto um weitere Informationen (z. B. Tox-Daten, H-Sätze, Bewertungspunkte) ergänzen**

Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS)

- ▶ Die KBwS wird als eine wichtige und wertvolle Institution für Beratungen bei fachlichen Fragen geschätzt.
- ▶ Der VCI würde es ausdrücklich begrüßen, wenn Inhalte der KBwS Sitzungen veröffentlicht würden
 - ▶ Tagesordnung, Beschlüsse und/oder Zusammenfassungen
- ➔ **Transparenz und Übersichtlichkeit für alle Beteiligten**

Nutzung von (Q)SAR

- QS(A)R Berechnungen werden bei Einstufungsanträgen nicht akzeptiert.
- REACH Verordnung Artikel 138 (3) weist darauf hin, dass „...dabei sind die jüngsten Entwicklungen zu berücksichtigen, beispielsweise in Bezug auf Testalternativen und (quantitative) Struktur-Wirkungs-Beziehungen ((Q)SAR).“
Annex XI der REACH Verordnung beschreibt die genauen Rahmenbedingungen bei denen (Q)SAR Ergebnisse verwendet werden dürfen.
- Derzeitige Praxis resultiert in Einzelfällen auch zu unterschiedlichen Einstufungen zwischen dem REACH Dossier und der WGK-Einstufung, z. B. nicht akzeptierte Berechnungen zum BCF.
- Der VCI fordert die Berücksichtigung des Anhang XI der REACH-Verordnung, die unter anderem auch die Nutzung von (Q)SAR-Modellen (Punkt 1.3) vorsieht, auch bei der Ableitung einer Wassergefährdungsklasse.

Analogie Begründungen

- Read-across/Analogie Begründungen werden nur in deutscher Sprache akzeptiert.
- Read-across/Analogie Begründungen liegen für REACH registrierte Stoffe bereits in Englisch vor, gemäß aktuellem Read-across Assessment Framework (RAAF) Dokument der ECHA sind diese Dokumente sehr ausführlich und umfangreich.
- Übersetzung oder die Neuverfassung einer Begründung bedeutet einen deutlichen Mehraufwand für einen Einstufungsantrag, ohne fachlichen Mehrwert.

Bearbeitung von Einstufungsanträgen

- ▶ Laut Präsentation des Umweltbundesamt dauert das Einstufungsverfahren für Stoffe mindestens 3 Monate (Erhalt des Formblattes bis zum Bescheid) und 1 Monat Widerspruchsfrist bis zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger
- ▶ Erfahrung zeigen, dass allein die Bearbeitung von **Einstufungsanträgen** bis zu mehr als einem Jahr dauern.
- ▶ Rückmeldung zu Anträge zur **Umstufung** veröffentlichter WGK-Einstufungen:
„Aus Gründen der Gleichbehandlung ziehen wir Neubewertungen aufgrund von Mitteilungen zeitlich jedoch nicht den Einstufungsanträgen gemäß § 4 Absatz 3 AwSV vor, sodass die Bearbeitung nicht unmittelbar erfolgen kann. Solange von uns keine Umstufung gemäß § 6 Absatz 4 AwSV im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht wurde, gilt die bisherige WGK xx Einstufung.“

- ▶ WGK-Einstufungen stellen einen hohen Aufwand dar
seit Inkrafttreten der AwSV hat sich der Aufwand deutlich erhöht
 - ▶ Zahlreiche interne und externe Anfragen
 - ▶ Formalismus der Dokumentation
- ▶ „Doppelarbeit“ zu REACH.
- ▶ Mehr und mehr Studien notwendig, um WGK3 von Gemischen zu entkräften.
- ▶ Unterschiedliche Bewertungsansätze resultieren in Einzelfällen sogar in unterschiedlichen CLP-Einstufungen.
- ▶ Planungsunsicherheit für Anlagenplanung und Genehmigung durch sehr lange Bearbeitungszeit der Einstufungsanträge.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!